

Wir sind alle §129/A

Der Antiterrorparagraph in Deutschland und aktuelle Verfahren

Mai 2022

INHALT:

1. Einleitung
2. Historischer und Juristischer Rahmen
3. Politische Einordnung – Warum geht der §129a uns alle an?
4. Aktuelle Situation in der BRD
 - Frankfurt
 - Hamburg
 - Berlin
 - Antifa Ost
 - München
 - Gesellschaftspolitische Einordnung
5. Antirepression: Wie zeigen wir Solidarität? Wie wehren wir uns gegen Repression?
 - Einige Worte zum Umgang mit Strukturermittlungsverfahren
 - Communiqué der Zeug*innen aus Frankfurt a.M.
 - Gemeinsames Thesenpapier gegen die Repression – Weg mit §129a

1. Einleitung

Mit dieser Broschüre möchten wir einen aktuellen Überblick zum Anti-Terror Paragraphen §129(a) in der BRD bieten. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Angriffen des Staates auf die antiautoritäre Bewegung in Deutschland, der sich diesen Paragraphen zum Mittel machte um subversive Bewegungen zu durchleuchten und zu unterdrücken. Insbesondere im Jahr 2020 wurden mehrere neue Strukturermittlungsverfahren, nach den Paragraphen 129 und 129a, bekannt.

Die Paragraphen §129 und §129a sind das deutsche Äquivalent zu den Paragraphen §187 und §187a in Griechenland. Vorgeworfen wird die „Bildung oder Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ bzw. die „Bildung oder einer Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“. Sie stellen zwei der schwersten Geschütze, die der deutsche Staat in Sachen Repression auffahren kann, dar und mit ihnen sind eine Menge Sonderregelungen verbunden, die den Verdächtigten und deren Umfeld eigentlich keine Möglichkeit lassen sich fair zu verteidigen. Zur Vollständigkeit soll hier noch kurz der §129b erwähnt werden: „Mitgliedschaft in einer kriminellen und terroristischen Vereinigung im Ausland“. Dieser Paragraph wurde nach den Anschlägen vom 11. September 2001 eingeführt. Er wird zum einen gegen islamistische Organisationen eingesetzt, die in Deutschland um Mitglieder werben, zum Anderen dient er eben der Verfolgung vor Allem türkischer und kurdischer Exilstrukturen. Für eine Verfolgung nach diesem Paragraphen ist also keine tatsächlich strafbare Handlung in der BRD mehr nötig.

Die 129er Paragraphen wie wir sie heute kennen werden in der BRD bereits seit Anfang der 1970er Jahre eingesetzt. Deshalb gibt es bereits verhältnismäßig viel Erfahrung und Beispiele für ihre Anwendung und wir halten wir es für wichtig einige unserer Erfahrungen und Gedanken dazu, insbesondere auch mit Genoss*innen aus dem Ausland, zu teilen.

2. Historischer und juristischer Rahmen:

Die 129er Paragraphen haben in der Geschichte der BRD eine lange Tradition in der Bekämpfung revolutionärer Bewegungen, die bis ins 19. Jahrhundert reicht. Auch nach 1945 wurde der Paragraph beinahe unverändert übernommen. Seine erste Anwendung in der BRD fand der Paragraph 129 mit dem KPD-Verbot 1956; Es folgten über hunderttausend Verfahren und Berufsverbote. Mit dem Erstarken der bewaffneten Gruppen in den 70er-Jahren wurde der Paragraph schließlich verschärft. Als „maßgeschneiderte Antwort auf den Terrorismus der RAF“ (Zitat: Bundestag) wurde der §129a geschaffen, die gerichtliche Verteidigung eingeschränkt, sowie die Haftbedingungen verschärft. Die nächsten Jahre waren dementsprechend geprägt von Verfahren gegen die Rote Armee Fraktion (RAF), Revolutionäre Zellen (RZ), Bewegung 2. Juni und deren vermeintliches und tatsächliches Umfeld. Mit dem Verbot der PKK und der Ausweitung des Paragraphen auf Organisationen im Ausland (§129b), Mitte der 90er-Jahre, erstreckt sich die Verfolgung vor allem auf migrantische Exilstrukturen.

In dieser Broschüre soll es aber hauptsächlich um die Paragraphen §129 und §129a ab den 1970er Jahren gehen. Aufgrund der Hilflosigkeit des Staates gegen den Widerstand der RAF und weiterer militanter und bewaffneter Gruppen mussten damals schwere Geschütze aufgefahren werden um die Gefangenen zu isolieren und das Sympathisan*innentenumfeld zu kriminalisieren. Mit dem §129a schaffte der Staat ein Werkzeug, das fast sämtliche demokratische Rechte von Angeklagten abschafft und bei dem eine Anklage beinahe schon einer Verurteilung gleich kommt. Für eine Verurteilung nach §129a ist seitdem keine an sich strafbare Handlung mehr nötig. Allein die angebliche Mitgliedschaft reicht schon aus um Leute für Jahre hinter Gitter zu stecken. Im folgende werden kurz die Besonderheiten der 129er Paragraphen beschrieben:

In Deutschland ist es üblich, dass die Polizei einen richterlichen Beschluss bzw. eine Begründung benötigt, um Überwachungsmethoden

einzusetzen. Diese Begründung liefert der §129(a) nun automatisch. Wer als „Terrorist*in“ verdächtigt wird, hat im Grunde keine Persönlichkeitsrechte mehr. Telefonüberwachung und Überwachung von Messengern, Überwachung der Finanzen, Observationen, IMSI Catcher, Kameras vor der Wohnung und Installationen von Wanzen in Wohnräumen und Fahrzeugen sind Mittel der Polizei und werden auch eingesetzt. Diese Mittel werden natürlich ständig erweitert. Seit 2021 dürfen die Polizeibehörden nun auch so genannte Staatstrojaner einsetzen. Nicht nur deshalb wird der Paragraph auch als „Schnüffelparagraph“ bezeichnet. Er bietet den Behörden die Möglichkeit ganze Personenfelder nur aufgrund eines Verdachts auszuspionieren.

In Antiautoritären Kontexten kam es bisher vergleichsweise selten zu einer Verurteilung nach dem Vereinigungsdelikt. Vielmehr sollen damit Strukturen ausgeforscht werden, sowie durch die Schwere des Vorwurfs „Terroristische Vereinigung“ und das hohe Strafmaß (mind. 1-10 Jahre) politische Gruppen eingeschüchtert und zerschlagen werden. Sie sollen unter dem Repressionsdruck zusammenbrechen und voneinander isoliert werden. Der Staat versucht somit soziale Bewegungen an der Gewaltfrage zu spalten. Er teilt sie in „legitime, friedliche“ Teile und „militant, illegitime“. Die individuelle Zuschreibung „Terrorist*in“ oder „Verbrecher*in“ soll dazu dienen die Angeklagten zu entpolitisieren und zu isolieren.

Durch den §129(a) werden Verteidiger*innenrechte beschnitten und prozessuale Standards außer Kraft gesetzt. So wird zum Beispiel die Anwendung von Untersuchungshaft erleichtert und im Falle einer U-Haft kann die Verteidiger*innenpost mitgelesen und zensiert werden. Das soll eine politische Verteidigung sabotieren, da alles was an politischen Inhalten in der Post steht, als „nicht verfahrensrelevant“ zensiert werden kann. Die Zensur dient auch der Staatsanwaltschaft zur Vorbereitung auf den Prozess, was ein faires Verfahren unmöglich macht. Die Haftbedingungen in der U-Haft sind außerdem strenger als

bei anderen Verfahren. Hier gilt Isolation, Zensur und ständige Überwachung.

Des weiteren gilt das Verbot der Mehrfachverteidigung, das besagt, dass ein*e Anwält*in in der selben Sache nicht mehr als eine*n Beschuldigte*n verteidigen darf. Das erschwert eine kollektive Verteidigung, der immerhin als Vereinigung angeklagten Genoss*innen. Während die Bundesanwaltschaft (BAW) in jedem Verfahren mehr Erfahrung sammelt, verhindert dies, dass Verteidiger*innen ebenso Erfahrungen in einem Prozess sammeln können (D.h. wer als Verteidiger*in einmal ein RAF-Mandat geführt hatte, war von weiteren Verfahren für immer ausgeschlossen, denn bei allen 129a Verfahren im Zusammenhang mit der RAF ging es um „dieselbe Sache“).

Kommt es zu einer Verurteilung nach §129(a) ist die Existenz der Vereinigung vor Gericht also „bewiesen“ und es können im Nachhinein beliebig viele weitere vermeintliche Mitglieder hinzugefügt werden ohne überhaupt an strafbaren Handlungen beteiligt zu sein.

Besonders durch die Einschränkung und Kriminalisierung der unter Pauschalverdacht gestellten Anwält*innen, die zudem Gefahr laufen selbst als „Unterstützer*innen“ angeklagt zu werden, hebt sich der sogenannte Rechtsstaat in den Terrorgesetzgebungen faktisch selbst auf. Das eigentliche Ziel des Anti-Terror Paragraphen ist somit klar: Es richtet sich nicht nur gegen die Angeklagten, sondern auch gegen die Unterstützer*innenszene, Sympathisant*innen und das gesamte persönliche und politische Umfeld. Dass es dabei immer um Gesinnungsjustiz und die Kriminalisierung politischer Strukturen geht, lässt sich nicht mehr leugnen.

3. Politischer Rahmen – Warum geht der 129er uns alle an?

Wie oben beschrieben lässt sich bereits aus seiner Geschichte und Anwendung der politische Charakter des §129(a) ableiten. Traditionell wurde und wird er gegen linke, revolutionäre und antiautoritäre Gruppierungen und Bewegungen eingesetzt. Die Begründung für die ständige Verschärfung der Anti-Terror Gesetze bleibt dabei seit 1945 die

gleiche: Extremismustheorie - Schutz des Staates vor Links und Rechts. In der Realität wurde der Paragraph in der Vergangenheit aber hauptsächlich gegen Linke eingesetzt. Beispielsweise wurden in den gesamten 1990er Jahren etwa 1.500 Verfahren gegen linke, aber nur 30 gegen Rechte geführt.

Zwei davon waren die Verfahren gegen die Göttinger „Antifa [M]“ und die „Antifa Passau“. Diese hauptsächlich legal arbeitenden und offen auftretenden Gruppen wurden wegen kleineren Straftaten auf Demonstrationen als terroristische Vereinigung angeklagt.

Nach über 60 Hausdurchsuchungen und jahrelangen Schikanen und Observationen gegen die Angeklagten und deren soziales Umfeld lösten sich beide Verfahren letztendlich in Luft auf. Der Schaden war aber bereits angerichtet, denn die Behörden konnten ihre Datenbanken um viele Erkenntnisse über die Bewegung erweitern.

Der §129(a) zielt durch alle seine Besonderheiten darauf ab, das solidarische Umfeld zu kriminalisieren und unsere Solidarität untereinander zu brechen. Die Betroffenen sollen von ihren Freund*innen und Genoss*innen isoliert werden und solidarische Handlungen und Strukturen zerschlagen werden. Freundschaftliche Beziehungen können ebenso schnell zum Straftatbestand werden wie das Veröffentlichen solidarischer Texte oder politische Diskussionen. Die Einbeziehung von nicht-illegalen Praktiken, die wahlweise als „Werbung“ oder „Unterstützung“ einer terroristischen Organisation diffamiert werden, führt zwangsläufig zu einer schier unendlichen Ausdehnung der Ermittlungen: Oft sind die Akten voll von hunderten bis tausenden von Namen, die den Ermittlungsbehörden zu irgendeiner Zeit interessant vor kamen. Dabei geht es wie gesagt nicht mehr darum einzelne „Straftäter*innen“ zu verurteilen. Vielmehr lässt sich der §129(a) als Flächenbombardement begreifen, das die gesamte Bewegung schwächen soll.

Die Beispiele aus den 1970er und 80er Jahren zeigen welches Ausmaß die Repressionsmaschinerie des Staates annehmen kann. Als Beispiel

soll hier stellvertretend einen Fall von 1983 beleuchtet werden, bei dem eine Münchnerin für das Sprühen des Georg Büchner Zitats „Krieg den Palästen“ und einem 5-Zackigen Stern, zu 12 Monaten Haft verurteilt wurde. Die Begründung lautete „Werbung für eine terroristische Vereinigung“ da der Stern als RAF-Logo gedeutet wurde. Ihr Begleiter, der Schmiere stand, bekam 6 Monate.

Da die Sicherheitsbehörden ihrerseits selbst unter Druck stehen, Erfolge zu präsentieren um ihre eigene Existenz zu rechtfertigen neigen sie dazu in den Akten irgendwelche falschen Schlüsse zusammenzuspinnen und ihre eigenen „Wahrheiten“ zu konstruieren. Vergangene Verfahren und Auswertungen von Akten zeigen, dass alles gegen dich interpretiert wird, wenn du als Beschuldigte*r in einem solchen Verfahren zählst. Trägst du schwarze Kleidung heißt es am Ende sachgemäß in den Akten „kleidet sich verdächtig“, trägst du bunte Kleidung heißt es „kleidet sich auffällig unauffällig“. Selbst die widersprüchlichsten Konstrukte und Aussagen werden so gedreht, dass sie am Ende gegen den*die Beschuldigte*n sprechen. Das alles macht eines deutlich: Es wird absurd, Empfehlungen für richtiges Verhalten zu geben, weil die Ermittler*innen ohnehin alles so interpretieren wie sie wollen. Die verschiedenen, vor und nach den Gipfelprotesten in Heiligendamm (2007) eingeleiteten G8-Verfahren sind dafür ein Beispiel von vielen: Die einen waren verdächtig, weil sie sich in die G8-Vorbereitung eingebracht hatten und Treffen besuchten, die anderen galten als verdächtig weil sie dies gerade nicht taten.

Ein weiteres gerne genutztes Mittel der Repressionsbehörden ist die Zeug*innenvorladung. Hierbei werden den betroffenen Personen mehr oder weniger Nahestehende Menschen als Zeug*innen vorgeladen, um den Behörden weitere Ermittlungserkenntnisse zu liefern. Wie jemand zur Zeug*in wird ist allein Sache der Behörden. Diese können also quasi willkürlich auswählen, wen sie jetzt als vermeintliche*n Zeug*in interessant finden. Dabei spielen insbesondere persönliche wie

solidarische Beziehungen eine wichtige Rolle, denn wer in einem solchen Verhältnis zum*r Angeklagten steht, könnte ja noch mehr wissen. Da für Zeug*innen in der Regel die Aussagepflicht gilt, ist eine Verweigerung der Aussage unmittelbar mit Repressionen verbunden.

Warum Aussageverweigerung? Man könnte ja meinen eine Aussage zu machen sei nicht so schlimm. Schließlich kann man ja immer behaupten man wisse von nichts und kann sich an nichts erinnern.

So leicht ist es leider nicht. Denn die Vernehmungsbeamten haben einen Fragenkatalog der vollständig beantwortet werden muss. Zudem sind sie geschulte Interrogatoren und können einen leicht in die Falle locken. Eine falsche Aussage, etwa auf die Frage „kennen Sie den*die Beschuldigte*n?“ kann schnell zu einer Anklage wegen Falschaussage führen sofern die Ermittler*innen gegenteilige Erkenntnisse vorlegen können. Jede wahre Aussage würde unweigerlich zum „Erkenntnisgewinn“ der Behörden beitragen und damit die Beschuldigten und die gesamte Bewegung gefährden. Gerade bei §129(a)-Ermittlungsverfahren wird alles, was Beteiligte sagen, jede noch so kleine „unbedeutende“ Äußerung dazu genutzt, sie selbst und vor allem die beschuldigte Person zu schikanieren, zu isolieren und letztlich zu verhaften.

Durch die quasi willkürliche Auswahl der Zeug*innen ist es ein Instrument der Repressionsbehörden um das gesamte persönliche Umfeld der Beschuldigten mit Repression zu überziehen. Eine Aussageverweigerung kann mit Geldstrafen und in letzter Instanz mit maximal 6 Monaten Beugehaft bestraft werden. Ein Mittel das zumindest in der Vergangenheit regelmäßig angewendet wurde. Dass eine soziale Beziehung, d.h. das Kennen einer bestimmten Person, in vielen Fällen sogar noch viel weniger wie z.B. die alleinige Tatsache, dass jemand in der selben Wohnung wohnt oder mal gewohnt hat, zu der Androhung von 6 Monaten Knast führen, ist die traurige Realität des bürgerlichen Staates.

Die Aussageverweigerung ist daher eine politische Haltung gegenüber den Repressionsbehörden, die wir politisch verteidigen. Ihnen geht es

allein darum unsere solidarischen und freundschaftlichen Beziehungen auf die Probe zu stellen, unsere sozialen Beziehungen zu belasten um uns schließlich gegeneinander auszuspielen und zu zerschlagen. Deshalb sagen wir: Keine Aussage! Keine Zusammenarbeit mit diesem Staat und seinen Schergen! Wir verweigern kollektiv jede Aussage!

4. Aktuelle Situation

Nach dieser ausführlichen Einordnung möchten wir auf die aktuelle Situation in der BRD zu sprechen kommen. Im Jahr 2020 sind mehrere Komplexverfahren nach §129 und §129a bekannt geworden. Alle in unterschiedlichen Städten und zeitlich nahe beieinander. Dass das kein Zufall ist, sondern ein breit angelegter und geplanter Angriff auf revolutionäre und anti-autoritäre Strukturen in der BRD liegt auf der Hand. Zunächst sollen jedoch erst mal die Verfahren vorgestellt werden und zum Schluss eine kurze politische Einordnung mit Bezug auf die aktuelle politische Lage vorgenommen werden.

Frankfurt am Main:

Am 17. Juni 2020 kommt es zu einer Hausdurchsuchung in Frankfurt am Main. Der Vorwurf an den einzelnen Beschuldigten lautet Verdacht auf „Mitgliedschaft in einer Terroristischen Vereinigung“ nach §129a. Konkret geht es um den Vorwurf bei einem Angriff auf die Außenstelle des Bundesgerichtshofs (BGH) in Leipzig am 01.01.2019 dabei gewesen zu sein. Damals gab es einen Brandanschlag auf das Gericht, zudem wurde eine rechte Burschenschaft mit Steinen und Farbe angegriffen und Barrikaden in Brand gesetzt. Es handelte sich dabei um eine Solidaritätsaktion mit den nach G20 durch Repression betroffenen Genoss*innen sowie der kurdischen Befreiungsbewegung.

Weil die Bullen keine Hinweise auf die Angreifer haben behaupten sie einfach es gebe neben dem Beschuldigten noch „mindestens 2 weitere unbekannte“ um das Konstrukt einer terroristischen Vereinigung aufzubauen zu können. Vorgebracht werden vermeintliche DNA Funde an

Kleidungsstücken und vermeintliche Kameraaufnahmen. Gesucht wird nach bestimmter Kleidung, Kommunikationsmedien und sonstigen Hinweisen auf diese vermeintliche Vereinigung.

Im Laufe der nächsten Monate werden 15 Personen als Zeug*innen vorgeladen. Alle verweigern die Aussage und setzen sich somit der Androhung von Beugehaft aus. Es wird ein kollektiver Text veröffentlicht der ihre Entscheidung erklärt.

Aus den Akten wird deutlich, die Mittel der Bullen reichen von monatelangen Observationen, TKÜ, der Einsatz von IMSI-Catchern (zur Identifizierung von Handys und Endgeräten im Netzwerk) bis zur Installation von Kameras vor der Wohnung.

Die Ermittlungen dauern an.

Hamburg:

31. August 2020, 28 Hausdurchsuchungen in mehreren Bundesländern, die meisten davon in Hamburg. Betroffen ist der Rote Aufbau, eine seit vielen Jahren etablierte kommunistische Gruppe aus Hamburg und dessen regionale Ableger. Dem voraus gehen monatelange Ermittlungen mit diversen Befugnissen. Den Betroffenen wird vorgeworfen Mitglieder des Roten Aufbaus zu sein und zusammen eine Kriminelle bzw. Terroristische Vereinigung gebildet zu haben. Sie hätten unter anderem die Logistik für die Krawalle im Zuge des G20 Gipfels gestellt. Außerdem geht es um einen Brandanschlag auf das Auto eines höheren Polizeibeamten, daher der §129a.

Pünktlich zu den Hausdurchsuchungen wird eine Medienkampagne gestartet die das Verbot des Roten Aufbaus fordert.

Berlin:

Am 16. September 2020 Stürmt das BKA in Berlin 5 Wohnungen, sowie die anarchistische Bibliothek KALABAL!K. Zeitgleich werden in Athen mithilfe der griechischen Anti-Terrorbehörde zwei Wohnungen durchsucht. Beschlagnahmt werden diverse elektronische Geräte, schwarze Kleidung etc.

Der Vorwurf lautet „Mitgliedschaft in einer Kriminellen Vereinigung“ und basiert auf einer Reihe, teils eingestellter Verfahren, aus der Vergangenheit. Unter anderem geht es um eine Fahrraddemonstration im Sommer 2017 und die Besetzung einer leerstehenden Fabrik in Berlin. Im Zentrum der Ermittlungen stehen allerdings die Riots an der Elbchaussee zum G20 Gipfel in Hamburg 2017. Genauer wird sich auf eine morgentliche Spontandemonstration bezogen, die mit über 200 Leuten durch die Villenstraße „Elbchaussee“ lief und dabei diverse Banken und Geschäfte entglaste und ca. 20 Autos in Brand setzte. Im Zuge der Ermittlungen wurden die Betroffenen im In- und Ausland observiert, GPS-Tracker und Wanzen wurden in 2 Autos angebracht, sowie die Eingänge der Wohnhäuser von mindestens zwei Personen über ein Jahr lang Kameraüberwacht. Dazu kommen Telekommunikationsüberwachungen im großen Stil – E-Mails, Internetverbindungen und Telefongespräche wurden abgehört und mitgeschnitten. Finanzermittlungen, wie Kontoüberwachungen und das Auslesen von Accounts von Versandhandeln und Transportunternehmen, fanden statt. Die Ermittlungen dauern an.

Antifa-Ost:

Im Dezember 2019 werden in der Umgebung von Eisenach fünf Antifaschist:innen festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, gewalttätige Neonazis der Kampfsportgruppe Knockout 51 angegriffen zu haben. Die Polizei konstruiert eine kriminelle Vereinigung, zu dessen Anführerin die Antifaschistin Lina erklärt und am 05. November 2020 in U-Haft gesteckt wird. Sie versuchen den Beschuldigten eine ganze Reihe an Angriffen auf Nazis der letzten Jahre in Ostdeutschland anzulasten, insbesondere die, bei denen eine Frau beteiligt gewesen sein soll.

Bei den geschädigten handelt es sich sämtlich um organisierte Nazikader aus Ostdeutschland, teilweise mit Kampfsporterfahrung und

Verbindungen zur US-Amerikanischen Gruppe „Atomwaffen Division“ die unter Anderem für 5 Morde in den USA verantwortlich sind.

In sechs Fällen von Angriffen auf Neonazis, wegen des Vorwurfs nach § 129 und weiterer kleinerer Delikte wird aktuell gegen vier Personen vor dem Oberlandesgericht (OLG) Dresden verhandelt. Gegen mindestens 10 weitere Beschuldigte laufen noch Ermittlungen.

Auch hier spielen wieder die Medien eine herausragende Rolle. Die Verhaftung Linas wird medienwirksam in Szene gesetzt, und sie wird mit dem Hubschrauber nach Karlsruhe gebracht wo die Springerpresse schon auf sie wartet. Im Nachhinein werden immer wieder Informationen aus den Ermittlungsakten an die Presse und Neonazis durchgestochen und Lina in einer sexistischen Berichterstattung mal als skrupellose Terroristin, mal nur als Mitläuferin unter Männern dargestellt und ihr damit jede Autonomie als politisches Subjekt abgesprochen.

Das Ende des Prozesses wird im Herbst 2022 erwartet.

München:

Das letzte bekannt gewordene Komplexverfahren nach §129 ist kaum einen Monat alt. Am 29. April 2022 gab es im München Razzien in verschiedenen Wohnungen und der anarchistischen Bibliothek Frevel. Die Betroffenen werden beschuldigt in anarchistischen Publikationen zu Straftaten aufgefordert zu haben. Zwei Beschuldigte wurden ID-behandelt und DNA-Abnahmen angeordnet; die beiden wurden daraufhin entlassen und alle Beschuldigten sind auf freiem Fuß.

Konfisziert wurden vor allem Speichermedien, Computer (auch von nicht Beschuldigten), persönliche Notizen, Briefkorrespondenzen, mehrere tausende anarchistische Publikationen und Bücher in verschiedensten Sprachen. Auch die komplette Druckerei wurde von den Bullen kurzerhand in einen LKW verfrachtet und landeten auf unbestimmte Zeit in der Asservatenkammer.

Hier geht es aber nicht mehr um Straftaten, die Menschen vorgeworfen werden, sondern um die Publikation der anarchistischen Zeitschrift

„Zündlumpen“, an denen Personen mitgewirkt haben sollen. Wenn ein angeblicher Aufruf zu Straftaten und dessen Verbreitung ausreichend ist, um eine kriminelle Vereinigung zu konstruieren, ist das ein weiteres Beispiel für die Verschärfung und intensivere Nutzung des Paragrafen gegen Personen, Gruppen und Infrastruktur. Es ist ein Versuch, uns einzuschüchtern und eine Bewegung zu schwächen.

Politische und Gesellschaftliche Einordnung:

Eine politische Einordnung der oben beschriebenen Repression ist ein schwieriges Projekt und wird sicher nicht die Zustimmung aller Betroffenen erhalten und dementsprechend unvollständig bleiben. Dennoch soll hier kurz versucht werden die Umstände unter denen wir der Repression ins Auge blicken zu beschreiben.

Nicht nur in Deutschland, sondern überall auf der Welt erleben wir seit einigen Jahren eine Faschisierung und Verrohung der Gesellschaft. Diese schlägt ihre Wurzeln bis tief in die bürgerliche Gesellschaft die ihr seit je her als Brutstätte diente. Mit der AfD, der größten rechten Partei in Deutschland (10,3% Bundesweit, In Sachsen bis zu 36%) hat der Faschismus seinen parlamentarischen Arm gefestigt. Tagtägliche Skandale über Nazis in der Bundeswehr, Polizei-oder Staatsapparat bestimmen den öffentlichen Diskurs. Die Faschistischen Teile der Gesellschaft die sich mal in der Form „patriotischer Europäer“, mal als „Impfkritiker“ zeigen radikalisieren sich durchgehend und die Liste der Faschistischen und rassistischen Morde seit der Wende 1990 wird immer länger (Mindestens 218 seit 1990 – Amadeu Antonio Stiftung).

Diese Entwicklung durchzieht selbstverständlich auch die Repressionsbehörden und führt zu einem verstärkten Angriff auf eine in die Defensive geratene antifaschistische Bewegung, deren Selbstschutz als „neuer Terrorismus“ oder „Anfänge einer neuen RAF“ diffamiert wird.

Im Zuge der Neoliberalisierung gibt der Staat mehr und mehr Aufgaben an private Akteure ab, da in seiner Ideologie diese geeigneter seien diese Aufgaben zu übernehmen (Post, Öffentliche Verkehrsmittel, etc.).

Gleichzeitig konzentriert er sich dadurch mehr auf das ihm eigene Aufgabenfeld. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Macht- und Ausbeutungsverhältnisse durch Repression. Im heraufbeschworenen Sicherheitsdiskurs dient all zu gern der „Terrorismus“, ob islamistisch, rechts oder links als Argument die Befugnisse der Sicherheitsbehörden auszubauen, Grundrechte einzuschränken und mit aller Macht den inneren Feind Auszuschalten.

Dieser Feind wird in alter Tradition selbstverständlich links verortet. Denn wer Krieg und Ausbeutung im Ausland fortsetzen will, darf an der Heimatfront die Kontrolle nicht verlieren. Die einen werden ruhig gestellt mit Privilegien die aus der Ausbeutung anderer Länder und Völker resultieren, während diejenigen die sich dagegen auflehnen und die internationale Solidarität propagieren mit aller Gewalt in die Schranken gewiesen werden. Deswegen sind Großereignisse bei denen der Staat sein Gesicht vor der internationalen Gemeinschaft verloren hat, wie der G20 Gipfel 2017 in Hamburg ein besonderer Dorn im Auge des Staates und um so mehr als Erfolg unsererseits zu werten.

5. Wie umgehen mit Repression? Wie Solidarität zeigen?

Zum Schluss sollen hier noch ein paar Punkte zum Umgang mit Repression, insbesondere im Falle vom §129a, genannt werden.

Neben T-Shirts, Plakaten, Flyern usw. drucken, Barabenden und anderen Geldbeschaffungsmaßnahmen und Demos organisieren beinhaltet die Soliararbeit noch viele weitere Punkte die es zu berücksichtigen gilt. Wäre die Repression etwas dem wir allein mit ein bisschen Propaganda und Geld begegnen könnten wäre sie unser kleinstes Problem. Wir müssen uns eingestehen, dass die Repression auf viele unterschiedliche Weisen wirkt, denen wir am besten mit kollektiven Umgangsformen begegnen.

Ein ganz praktischer Hinweis der sich in der Vergangenheit bewahrheitet hat ist, dass solche Verfahren Zeit brauchen. Die Mühlen der Repression mahlen langsam und so braucht unsere Solidarität Ausdauer und Kontinuität. Wie das hinzubekommen ist ist letztlich

situativ zu entscheiden. Es kann jedoch hilfreich sein, sich seine Kapazitäten und Verpflichtungen immer wieder bewusst zu machen und aufeinander abzustimmen. Dazu gehört zum Beispiel sich in regelmäßigen, aber auch realistischen Zeitabständen zu treffen. Solche Verfahren können sich erfahrungsgemäß über 5-10 oder sogar mehr Jahre ziehen und das sollte einem von Anfang an bewusst sein. Leute ziehen weg oder haben keine Lust oder keine Zeit mehr. Das sind Fragen mit denen man sich früher oder später auseinandersetzen muss. Die Repression im Falle der Komplexverfahren ist immer auch zu verstehen als Angriff auf unsere persönlichen Beziehungen untereinander. Nicht oft ist das so klar zu sehen wir in dem griechischen Verfahren „Comrades / Comrades“ bei dem die Beschuldigten untereinander nicht reden dürfen und sämtliche Beschränkungsmaßnahmen sie von ihrem sozialen Umfeld isolieren sollen. Oft wird dieser Punkt in der Anti-Repressions Arbeit unterschätzt und es entstehen Situationen der Enttäuschung, Verletzungen und schließlich Spaltung. Dass das Private nicht vom Politischen getrennt werden kann gilt auch im falle der Repression. Deswegen sollten wir darauf achten für einander da zu sein und unsere sozialen Beziehungen zu stärken. So sollte auch das Reden über Emotionen, Ängste und Umgänge damit in der Soliarbeit einen Platz finden.

In Phasen, in denen nicht viel los ist, kann man beispielsweise auch mal das Plenum mit seinem institutionellen Charakter sein lassen und einfach so gemeinsam Zeit verbringen, um sich besser kennenzulernen und den Gruppenzusammenhalt und das gegenseitige Vertrauen zu stärken.

In einigen Städten in Deutschland hat es sich etabliert unmittelbar nach dem Bekanntwerden solcher Strukturermittlungsverfahren eine Vollversammlung einzuberufen, zu der alle kommen die sich über unsere Differenzen hinweg, als Teil einer gemeinsamen Bewegung begreifen. Das hat den Vorteil, dass der Angriff der uns widerfährt in seiner Heftigkeit verstanden wird. Meist hatte diese Praxis ein positives

Ergebnis und konnte zu einer geschlossenen reflexartigen Antwort auf die Repression führen. Oft in Form einer Spontandemonstration am selben oder am nächsten Abend, aber auch in Form praktischer Unterstützung der betroffenen Genoss*innen.

Die Soliararbeit wirft auch immer wieder Fragen der Legitimität auf. Viele Leute im Solibündnis machen es schwierig Prozesse auszuhandeln und Kompromisse zu finden, während bei wenigen Leuten die Legitimität von politischen Äußerungen leidet. Generell sollte versucht werden breit Leute anzusprechen und einzuladen. Ein gemeinsamer politischer Ausdruck kann viel Kraft geben und sollte auf jeden Fall das Ziel sein. Gerade deswegen bringt aber Haarspalterei in solchen Situationen eher wenig. Eine interne Szene Diskussion über die Einschätzung der Repression und die Arbeit der Solistruktur kann hilfreich sein um Genoss*innen aufzufordern sich zum Verfahren zu verhalten, sowie Kritik und Erwartungen zu formulieren.

Ein weiterer und oft diskutierter Punkt in Soli-Strukturen ist die Frage nach Unschuld/Harmlosigkeit vs. Politisch offensive Verteidigung. Wollen wir der Repression politisch-inhaltlich begegnen und können wir die Anklagepunkte aus einer gemeinsamen gesellschaftlichen Analyse verteidigen anstatt nur aus Empörung die Repression zu verurteilen? Diese Fragen müssen sich früher oder später gestellt werden und es empfiehlt sich im Kollektiv schon früh darüber zu diskutieren um die politische Arbeit schließlich danach auszurichten.

Wegen all der oben genannten Punkte sollte gerade im Falle von Antiterror-/Komplexverfahren nach allen Möglichkeiten versucht werden diese politischen Verfahren als solche zu benennen und sie kollektiv, als gesamte Bewegung, zu verteidigen. Ob auf der Straße oder vor Gericht. Niemand ist daran gehindert seine*ihre Solidarität mit seinen*ihren eigenen Mitteln auszudrücken. Und selbst wenn die betroffenen schweigen ist es doch ein Angriff auf uns alle und gibt uns allen ein Recht uns dazu zu äußern.

Ein praktisches Beispiel für die städteübergreifende Solidarität unter den Verfahren von 2020 ist das Verfassen eines gemeinsamen Textes der Soligruppen aus Frankfurt, Stuttgart, Berlin, Hamburg und Ostdeutschland. Dieses, trotz starker politischer Differenzen der jeweils Betroffenen, geglückte Unterfangen soll ein Beispiel für ein geschlossenes Auftreten gegen den Staat im Falle von Repression darstellen. Denn wie es im Thesenpapier geschrieben steht: „Es sind dieselben Bullen und Gesetze, kurz gesagt derselbe Staat, der wenige verfolgt, um die Ideen vieler auf eine bessere Welt zu zerschlagen!“

Zu finden unter: <https://athens.indymedia.org/post/1618135/>

Wir haben viel zu sagen – aber nicht dem BKA!

Commuqué der Zeug*innen Gruppe aus Frankfurt/Main

Das BKA verschickte für den 30.7.20 “Zeugenvorladungen” (ja sie schreiben nur von Männern) im Auftrag der Generalbundesanwaltschaft (GBA). Ermittelt wird gegen mindestens einen Genossen anhand des Paragraphen 129a – Bildung einer terroristischen Vereinigung. Dieser Paragraph wird hauptsächlich dazu genutzt, um mehr Ermittlungsbefugnisse für die Polizei zu ermöglichen. Dadurch können alle möglichen Verhaltensweisen von der Bundesanwaltschaft zu einer herbei phantasierten terroristischen Vereinigung erklärt werden. Mindestens ein Dutzend Personen wurden kurzfristig auf eine Frankfurter Polizeistation geladen. Teilweise kamen die Briefe erst nach dem Vorladungstermin bei den Menschen an.

Wir werten diese Ermittlungen nicht nur als Angriff auf unseren Genossen, sondern auch als einen Angriff auf linke Strukturen, auf unsere Vorstellungen von einem solidarischen Zusammenleben, sowie ein Angriff auf jegliche emanzipatorische Bestrebungen diese Gesellschaft zu verändern. Es ist aber auch ein individueller Angriff auf jede*n von uns Zeug*innen und unserer persönlichen Integrität.

Diesen Angriff weisen wir entschieden zurück! Unsere Kollektivität ist unsere Stärke!

Uns eint, durch das BKA als Zeug*innen vorgeladen worden zu sein, doch darüber hinaus sind wir alle radikale, subversive, außerparlamentarische Linke.

Für uns ist die Aussageverweigerung eine Frage der grundsätzlichen Haltung. Wir wollen den Bullen keine Informationen jeglicher Art über unsere Freund*innen, Genoss*innen oder Mitbewohner*innen geben. Gerade bei 129a-Ermittlungsverfahren wird alles, was Beteiligte sagen, jede noch so kleine “unbedeutende” Äußerung dazu genutzt, sie selbst

und vor allem die beschuldigte Person zu schikanieren, zu isolieren und letztlich zu verhaften. Wir alle wollen auf keinen Fall Teil dieses repressiven Staatsapparates sein!

Dieser Staat versucht mit Paragrafen, wie dem 129a/b, jeglichen Willen der Veränderung, hin zu einer befreiten Gesellschaft, zu unterdrücken. Gerade die Androhung von Zwangsmitteln gegen uns Zeug*innen bestärkt uns in der Ablehnung dieser Institutionen.

Wir kritisieren und wehren uns weiterhin gegen deutsche Behörden und Gesetzte, die nach wie vor in einer unaufgearbeiteten nationalsozialistischen Kontinuität stehen.

Dies gilt vor allem für einen rassistischen Polizeiapparat, der nicht nur historisch, sondern auch in jüngster Vergangenheit unzählbar oft bewiesen hat, dass er im Zweifel immer auf der Seite der Faschist*innen steht. Genauso gilt dies für eine Bundesanwaltschaft, die es aktuell ablehnt gegen einen NSU 2.0 zu ermitteln. Eine Naziorganisation, die Informationen aus deutschen (hessischen) Polizeidatenbanken verwendet und sich auf den mörderischen NSU bezieht.

Auch in der inneren Logik dieser Behörden gefährdet jegliche Kooperation als Zeug*in auch diese selbst. Durch die phantasierte terroristische Organisation des §129a/b besteht letztlich für alles und alle die Gefahr ebendieser zugerechnet zu werden. Wenn der GBA uns Linken also Terrorismus vorwirft, dann sagen wir: Der Terror geht von den bestehenden Verhältnissen aus. Er ist die Angst vor rassistischen und willkürlichen Kontrollen durch die Bullen; die Benachteiligung und Unterdrückung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Pass oder Geschlecht; die Repression und die Angst scheinbar nichts dagegen tun zu können.

Dem treten wir entschlossen entgegen! Mit diesem Staat und seinen Behörden werden wir nicht reden!

Wenn es in Zukunft auch dich trifft, ist das Wichtigste, dass du weißt: Du bist nicht allein! Ein Angriff auf eine*n ist ein Angriff auf uns alle! Wende dich direkt an die Rote Hilfe Frankfurt. Uns drohen in diesem Verfahren hohe Zwangsgelder und Beugehaft, die wir in Kauf nehmen müssen. Auch im Falle einer Inhaftierung als Zeug*innen müssten wir die laufenden Kosten unseres Lebens, sowie die des Gefängnisses tragen. Selbst ohne diese Zwangsmittel wird dieses Verfahren sich noch Jahre hinziehen und uns, neben ein paar Nerven, eine Menge Geld kosten.

Um uns und andere zu unterstützen, spendet an das unten stehende Konto. Wir freuen uns genauso über Solidaritätsbekundungen, denn gemeinsam sind wir stark!

Gemeinsames Thesenpapier gegen die Repression – Weg mit §129/a

Der Anlass dieses Textes sind die verschiedenen, im Jahr 2020 bekannt gewordenen, Komplex-Verfahren nach §129(a) sowie die staatlichen Angriffe auf antifaschistische Strukturen – von Hamburg bis Stuttgart, von Frankfurt über Berlin, bis Leipzig und Weimar.

Wir wollen in diesem Text keine gesamtgesellschaftliche Analyse erarbeiten, sondern die Verfahren vielmehr in einen größeren Kontext der aktuellen Repression einordnen. Unsere gesellschaftlichen Analysen und daraus resultierende Einordnungen sind bei der Diversität der verschiedenen politischen Strömungen zu vielfältig und dadurch teilweise widersprüchlich. Wir schreiben diesen Text – trotz der politischen Differenzen – als einige Beschuldigte und Soli-Strukturen verschiedener Verfahren gemeinsam, als ein Zeichen gegen Repression: Es sind dieselben Bullen und Gesetze, kurz gesagt derselbe Staat, der wenige verfolgt, um die Ideen vieler auf eine bessere Welt zu zerschlagen!

Repression gegen linke und revolutionäre Bewegungen ist nichts Neues und hat eine lange Geschichte. Die Repressionsbehörden in Deutschland bilden im Kampf gegen diese eine geschlossene Linie. Gerade der Verfassungsschutz, der Generalbundesanwalt oder das Bundeskriminalamt gehören zu den Repressionsorganen des Staates, welche die Aufgabe haben, die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten und all diejenigen zu verfolgen, die eine Welt frei von Ausbeutung und Unterdrückung aufbauen wollen. Sie verteidigen somit unmittelbar die herrschenden Verhältnisse mit all ihren zerstörerischen Auswirkungen.

Die Akteur:innen staatlicher Repression handeln jedoch nicht isoliert für sich, sondern sie sind exekutiv dafür verantwortlich, die Herrschaft, die aus den gesellschaftlichen und kapitalistischen Kräfteverhältnissen

erwächst, zu sichern. Für eine Einordnung der aktuellen, konkreten Repressionsschläge lohnt sich daher ein Blick auf das fortlaufende Elend der Verhältnisse: Reaktionäre und menschenfeindliche Positionen sind konsensfähiger geworden. Sich zunehmend bewaffnende Nazis¹ haben zusammen mit Alltagsrassist:innen einen direkten parlamentarischen Ausdruck in der AfD gefunden. Während also die Reaktionären auf der Straße vom Staatsstreich träumen und dafür vorbereitend Waffen sammeln, organisieren sich auch die Rechten innerhalb der Behörden².

Repression gegen Linke und Antiautoritäre ist immer ein Mittel zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung. Emanzipatorische Ideen, die Ausbeutung und Unterdrückung ablehnen, sind daher immer Ziel staatlicher Angriffe. Dies zeigt sich insbesondere in Bezug auf große Mobilisierungen wie beispielsweise den Anti-G20 Protesten. Gerade vor und nach dem G20-Gipfel 2017 kam es zu zahlreichen Gesetzesverschärfungen und der Ausweitung polizeilicher Befugnisse auf Bundes- und Landesebene. Die Öffentlichkeit wurde vielerorts propagandistisch auf die „Gefahr von Links“ eingeschworen. Weitergehend behaupten die Behörden eine vermeintlich steigende Gewaltbereitschaft gegen Personen, wie auch ein gesteigertes Organisations- und Mobilisierungspotential. All dies wird als Gefahr für die bestehende Ordnung ausgelegt.

Die verschiedenen Akteur:innen der staatlichen Maschinerie agieren gemäß ihrer Vor- und Aufgaben. Hierbei zeigt sich, dass die verschiedenen Behörden teilweise besondere Schwerpunkte legen. Zum einen hat der Verfassungsschutz, neben geheimdienstlicher Überwachung und Ausspähung, die Aufgabe, staatsgefährdende Bestrebungen zu prognostizieren. So beschwört er in den letzten Jahren gebetsmühlenartig einen „linken Terrorismus“³ herauf und „warnt“ vor einer zunehmenden Eskalation durch „Linksextremisten“ bis hin zu „terroristischen“ Strukturen⁴. Diese Nutzung des Terrorismusbegriffs bedient dabei die Hufeisentheorie des Staates, um sein Gewaltmonopol

aufrechtzuerhalten. Dazu passende Analysen werden vom BKA angestellt. Aus diesem Geflecht heraus haben das BKA und die Staatsanwaltschaften die Aufgabe der Strafverfolgung inne. Im Umkehrschluss dienen die Verfahren, die gegen Linke und Revolutionär:innen geführt werden, den Behörden als Beleg für ihre Analysen, man kann also von einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung sprechen.

Im Zuge dessen wird eine emanzipatorische Bewegung mit größeren Ermittlungsverfahren nach § 129 bzw. § 129a überzogen. Deren Zielsetzung ist eine Schwächung der Bewegung durch Ausspähung, Einschüchterung, Spaltung und soll langfristig eine kollektive Selbstverteidigung der Bewegung in einer krisenbehafteten gesellschaftlichen Situation unterbinden.

Von staatlicher Seite wird deutlich gemacht, dass lediglich staatstragendes und sich integrierendes politisches Verhalten geduldet wird und legitim sein soll. Der Charakter des repressiven Vorgehens wird durch den Generalbundesanwalt⁵ als explizit politischen Akteur verkörpert. Um in dessen Fokus zu geraten, kann es reichen, politisch widerständig zu denken und zu handeln. Es wird unter anderem durch das Konstrukt vermeintlicher, besonders gefährlicher Anführer:innen versucht, eine Spaltung und Entsolidarisierung innerhalb der emanzipatorischen Bewegung zu erzeugen. Vor allem durch die mediale Dämonisierung und die Reproduktion dessen durch Teile der Gesellschaft – aber auch der Bewegung – soll von der Notwendigkeit unseres Widerstandes abgelenkt und der Öffentlichkeit individuelle Feindbilder geliefert werden. Die hierdurch geschaffene Entpolitisierung erscheint uns als der eigentliche politische Angriff auf uns, jenseits von Haft und Gerichtsverfahren. Es ist ein Angriff auf unsere Inhalte!

Wie kann also unsere Antwort angesichts der Angriffe des Staates aussehen?

Es ist wichtig, dass die Verfahren und das „wie weiter“ nicht im Verborgenen ausgetragen werden. Anhand der konkreten Fälle der Repression ist es möglich, unsere Inhalte einer breiteren Öffentlichkeit verständlich und auf die heuchlerische Politik der Herrschenden aufmerksam zu machen. Es gibt keine objektive Strafverfolgung. Die angeblich neutrale „Mitte“ und der Staat zeigen ihren tatsächlichen Charakter: Wir haben es mit politischer, ideologischer Repression zu tun, die ein klares Ziel verfolgt. So glauben wir, dass Aufrufe wie Wir sind alle Linx, aber auch die Solidarische Prozessbegleitungsstruktur Soli Antifa Ost6 wichtige Teile einer Strategie sind, die sich offensiv mit der Repression auseinandersetzt und auf eine breitere Resonanz abzielt. Darüber hinaus ist es natürlich wichtig, Aktionen, Demonstrationen, Kundgebungen und Unterstützung in finanzieller Form zu organisieren. Wir glauben, dass dies eine offene Diskussion ist, an der sich die gesamte Bewegung beteiligen sollte und gemeinsam Verantwortung übernommen werden muss.

Zentral ist zueinander zu halten und die spektrenübergreifende Solidarität aufzubauen! Der Staat und seine Organe greifen an vielen verschiedenen Orten an, denn es geht ihnen um den Kampf gegen Linke und Antiautoritäre im Allgemeinen, von ihnen werden keine dogmatischen Unterscheidungen gemacht. Was uns (über Unterschiede hinweg) eint, ist die Ablehnung der bestehenden Verhältnisse und die Perspektive, eben diese zu überwinden. Die Solidarität untereinander lehnt die Kategorien von „Schuld“ und „Unschuld“ ab. Gleichzeitig wendet sie sich gegen die staatliche Taktik der Spaltung, durch die emanzipatorische Bewegungen entweder integriert und angepasst oder verfolgt werden. Für uns ist klar, dass es keine Versöhnung mit den bestehenden Verhältnissen geben kann.

Unsere Kämpfe werden nicht in den Kategorien von Bullen und Gerichten gefasst, sondern haben ihren Ausdruck im täglichen Kampf

zur Umwälzung der bestehenden Verhältnisse. Wir führen unsere vielfältigen Kämpfe für eine Welt ohne Sexismus, Rassismus, Ausbeutung und Unterdrückung – für eine solidarische Gesellschaft jenseits des Kapitalismus! Es ist über dieses Communiqué der Soligruppen hinaus wichtig, in Zukunft die gegenseitige Bezugnahme und den Zusammenhalt auszubauen und praktisch werden zu lassen:

Wir stehen hier und überall zu unseren Genoss:innen innerhalb und außerhalb der Knäste!

Gezeichnet die Verfahren:

Hamburg:

In Hamburg wird gegen einige vermeintliche Mitglieder des Roten Aufbaus ein §129a-Verfahren geführt und gegen die Gruppe und alle, die sie irgendwie dazurechnen ein §129-Verfahren. Dies gipfelte am 31.08.20 in einem großangelegten Repressionsschlag gegen 22 Beschuldigte mit 28 Hausdurchsuchungen und einer Medienkampagne. Dem waren monatelange Ermittlungen mit jeglichen Befugnissen vorangegangen. Verschiedene Akteure fordern ein Verbot, weil der Rote Aufbau unter anderem die Infrastruktur für die militanten G20-Proteste gestellt haben soll. Seit dem gab es vereinzelt erneute Hausdurchsuchungen, Anquatsch- und Einschüchterungsversuche wie Stress auf der Arbeit, Hausbesuche etc.

Weitere Infos: roter-aufbau.de

Frankfurt am Main:

Nach einem Angriff auf eine Außenstelle des Bundesgerichtshof in Leipzig am 1. Januar 2019 werden Ermittlungen nach §129a eingeleitet. Eine Hausdurchsuchung in Frankfurt folgt 1 1/2 Jahre später.

Weitere Infos: www.129a.info

Antifa Ost-Verfahren:

Im Dezember 2019 werden in der Umgebung von Eisenach fünf Antifaschist:innen festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, gewalttätige Neonazis der Kampfsportgruppe Knockout 51 um Leon Ringl angegriffen zu haben. Als die Bundesanwaltschaft und die Soko Linx des sächsischen LKA auf den Fall aufmerksam werden, ziehen sie die Ermittlungen an sich. Für die Soko Linx, die bislang keinen der Fälle von autonomer Stadtpolitik, derentwegen sie gegründet wurde, auch nur ansatzweise aufklären konnte, ist der Fall ein gefundenes Fressen. Möglicherweise können sie nun endlich Ergebnisse liefern, wenn auch thematisch anders angesiedelt. So konstruieren sie gemeinsam mit der BAW eine kriminelle Vereinigung, erklären Lina zur Anführerin, nehmen sie in U-Haft und versuchen den Beschuldigten eine ganze Reihe an Fällen von handfestem Antifaschismus der letzten Jahre anzulasten, insbesondere die, bei denen eine Frau beteiligt gewesen sein soll. In sechs dieser Fälle, wegen des Vorwurfs nach § 129 und weiterer kleinerer Delikte wird aktuell gegen vier Personen vor dem OLG Dresden verhandelt. Gegen weitere Beschuldigte laufen noch Ermittlungen der Bundesanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaften Dresden und Gera.

Weitere Infos: www.soli-antifa-ost.org

Berlin:

Die Bundesanwaltschaft ermittelt seit Anfang 2019 gegen mehrere Antiautoritäre aus Berlin wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Der Hauptvorwurf, an der Vorbereitung der Krawalle in der Elbchaussee zum G20 in Hamburg beteiligt gewesen sein, wird flankiert von weiteren Ermittlungen zu diversen, hauptsächlich eingestellten, Verfahren in Berliner Kontexten.

Weitere Infos: Link Artikel Athen: de.indymedia.org/node/104881,
Link Wanze: kontrapolis.info/823/, Link Hardfacts: kontrapolis.info/586/, Link Update: kontrapolis.info/1905/,
Informationsschreiben des GBA: kontrapolis.info/4984/

Stuttgart:

Eine Auseinandersetzung mit Nazis des rechten Betriebsprojekt “Zentrum Automobil” am Rande einer Querdenken- Demonstration ist Auslöser für eine Welle der Repression in Baden-Württemberg. Insgesamt werden 11 Wohnungen durchsucht und die Antifaschisten Jo und Dy inhaftiert. Im September 2021 werden Jo und Dy in einem Indizienprozess zu 4,5 und 5,5 Jahren Haft verurteilt. Die Revision dagegen sowie weitere Verfahren gegen die anderen Betroffenen stehen noch aus.

Weitere Infos: notwendig.org

1. "Gruppe S." www.bbc.com/news/world-europe-56716712, die rassistischen Morde in Hanau ctc.usma.edu/hanau-terrorist-attack-race-hate-conspiracy-theories-fueling-global-far-right-violence/, Anschlag in Halle www.bbc.com/news/world-europe-49997779, Mord an Walter Lübcke www.faz.net/aktuell/politik/inland/auftakt-untersuchungsausschuss-zum-luebcke-mord-17273050.html ↵
2. Hannibal- und Kreuz-Netzwerk revoltmag.org/articles/das-hannibal-netzwerk-eine-faschistische-geheimarmee/, NSU 2.0 www.fr.de/politik/nsu-20-frankfurt-polizei-drohmail-beuthinnenminister-baydar-basay-yildiz-wissler-anwaeltin-linken-90119387.html, Uniter de.wikipedia.org/wiki/Uniter, Franco Albrecht www.telegraph.co.uk/news/2019/11/23/german-soldier-posed-syrian-refugee-face-new-terror-trial/ und unzählige weitere Beispiele. ↵
3. Verfassungsschutzbericht 2019, S. 128ff. verfassungsschutzberichte.de/pdfs/vsbericht-2019.pdf ↵
4. Ebd., u.a. www.focus.de/politik/sicherheitsreport/nachtaetlichem-angriff-auf-mitarbeiterin-links-terror-in-leipzig-immobilien-firma_id_11313001.html ↵
5. [en.wikipedia.org/wiki/Public_Prosecutor_General_\(Germany\)](http://en.wikipedia.org/wiki/Public_Prosecutor_General_(Germany)) ↵
6. www.soli-antifa-ost.org ↵